



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1480. (2)

Nr. 20840|2863.

K u n d m a c h u n g

des k. k. illyr. Länder-Guberniums. — Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für mehrere, an das k. k. österr. Militär-Aerar bewirkte Naturallieferungen, deren ursprüngliche Prästanten nicht eruiert werden können,

die in dem unten folgenden Ausweise speziell aufgeführten Vergütungsbeträge liquidirt worden seyen, und für die betreffenden Interessenten, welche ihre rechtmäßigen Ansprüche hierauf legal im gesetzlichen Termine auszuweisen vermögen, zur Erhebung unter den gesetzlichen Modalitäten bereit sind. — Laibach am 15. September 1831.

F ü r d i e

laut des Recepisses oder Schuldscheines		datirt vom	im Monate und Jahre	gelieferten Naturalien	Zu Gunsten nachbenannter Bezirks-Obrigkeiten, Gemeinden, und sonstigen Partheyen	Gelegen im Kreise	Die liquidirten älteren Militärforderungen in Conv. Münze betragen	
ausgestellt							fl.	kr.
von dem	des Regim. Corps oder Branche							
Verpflegs-Verwalter, Mar. Krähig	Verpflegs-Branche	22. September 1806	August 1801	24 Pfund Heu	Oberlaibach	Nelbsberg	—	42 3/4

Z. 1492. (2) ad Nr. 199 Jll. St. G. V.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung mehrerer im Rentbezirke Pola gelegenen Domainen-Realitäten. — In Folge hoher Staats-Güter-Verkaufungs-Hofcommissions-Verordnung vom 20. August 1831, Zahl 9412P., wird am 28. November d. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte Pola, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der zum Religions-Fonde gehörigen, im Bezirke Pola gelegenen Domainen-Realitäten geschritten werden, als: — 1.) einer aus buschichten Weiden und steinigten Gründen, bestehenden Gegend, benannt Maderno, im Flächeninhalte von 73 Joeh, 1208 Quad. Klft., geschätzt auf 961 fl.

14 fr.; — 2.) des il Prato al Cristo benannten Ackergrundes, im Flächeninhalte von 547 1/4 Quad. Klft., geschätzt auf 17 fl. 47 1/4 fr.; — 3.) des in der Stadt Pola gelegenen großen Gartens, im Flächeninhalte von 1075 Quad. Klft., geschätzt auf 139 fl. 16 2/4 fr.; — 4.) des in der Stadt Pola gelegenen kleinen Gartens, im Flächeninhalte von 196 1/2 Quad. Klft., geschätzt auf 39 fl. 50 1/4 fr.; 5.) Nr. 54 Oliven-Pflanzungen, nell Ronco detto delli Cuizza gelegen, geschätzt auf 44 fl.; — 6.) Nr. 46 Oliven-Pflanzungen, nella Piantada Bellera gelegen, geschätzt auf 44 fl. 20 fr.; — 7.) Nr. 405 Oliven-Pflanzungen, gelegen, nello scoglio delle olive sito nel Porto di Pola, geschätzt auf 323 fl. 50 fr.; — 8.) des Gheriole benannten Acker-, Weiden- und

Buschichten Grundes, im Flächeninhalte von 73 Foch, 222 Quad. Klft., geschätzt auf 454 fl. 3 fr.; — 9.) Nr. 8 Oliven-Pflanzungen in der ersten Piantada detta Blessich gelegen, geschätzt auf 2 fl. 20 fr.; — 10.) Nr. 9 Oliven-Pflanzungen im Casaletto und in una Piantada detta Blessich gelegen, geschätzt auf 3 fl. 50 fr.; — 11.) des im Scoglio Veruda gelegenen Klostergebäudes, im Flächeninhalte von 756 $\frac{3}{4}$ Quad. Klft., geschätzt auf 944 fl. 2 $\frac{1}{4}$ fr.; — 12.) des in Pola unter dem Conseriwt, Nr. 25 gelegenen Hauses, im Flächeninhalte von 62 Quadrat-Klafter, 3', geschätzt auf 246 fl. 51 fr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beigesetzten Fiscalpreis ausgebenen, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. O. B. Hof-Commission überlassen werden. Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendeter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter, und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsengebühren in halb-

jährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kauffschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtigt werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kauffschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte in Pola eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission. — Triest am 13. September 1831.

Fr. M. Stibil,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 1471. (3) Nr. 18616.

Verlautbarung.

Es sind nachbenaunte Studenten-Handstipendien erledigt, und zwar: 1.) Die vom Martin Leopold Scherer, gewesenen Dr. der Philosophie und Theologie und Stadtpfarrer zu Wels, im Testamente vom 6. August 1713 errichtete Studentenfistung, dermal im jährlichen Ertrage von 56 fl. 9 fr. C. M. Dieses Stipendium ist für angehende Hörer der Philosophie, welche in Krain geboren sind, bestimmt, und kann nach Vollendung der philosophischen Studien, während den theologischen, juridischen und medizinischen Studien fortgenossen werden. — Das Präsentationsrecht gebührt dem Laibacher Stadtmagistrate. — 2.) Bei der von Georg Töttinger, gewesener Vikar zu St. Peter, im Testamente vom 24. December 1723, errichteten Studentenfistung, ist der zweite Stiftungsplatz von 50 fl. C. M. erledigt. Derselbe ist bestimmt: a) für Studierende, welche in den Pfarbezirken von Oberlaibach, Salsachgraz oder Wels gebürtig sind, in deren Ermanglung b) für andere Studierende. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. — Das Präsentationsrecht übt der jeweilige Pfarrer zu Horjul aus. — Es haben sonach diejenigen Studierenden, welche eines dieser Stipendien zu erlangen wünschen, ihre Besuche bis 20. October l. J., bei diesem Gubernium einzureichen, und diesen Besuchen den Taufschein, das Dürftigkeits-, das Pocken- oder Impfungszugniß, so wie die Studienzeugnisse vom ganzen Schuljahre 1831 beizulegen. — Laibach am 13. August 1831.

3. 1485. (3) Nr. 2412. P. S. C.

E u r r e n d e

der k. k. illyr. Provinzial-Sanitäts-Commission. — Das Land Tyrol wird in den lombardisch-venetianischen Sanitäts-Cordon eingeschlossen. — Seine k. k. Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 10. d. M. zu befehlen geruhet, daß während das lombardisch-venetianische Königreich nach dem früheren Allerhöchsten Befehle vom 1. d. M., durch einen Sanitäts-Cordon längst der Gränze dieses Königreichs gegen die übrigen österreichischen Provinzen abgesperrt werden sollte, nun auch Tyrol in diesen Cordon einzuschließen sey. — Statt daher das lombardisch-venetianische Königreich längst der südlichen Gränze der Provinz Tyrol durch einen Cordon abzuschließen, soll nun Tyrol mit dem lombardisch-venetianischen Königreiche durch einen Sanitäts-Cordon, jedoch in der Art abgesperrt werden, daß dieser Cordon sich an den italienischen anschliesse, dagegen kein Cordon zwischen Tyrol und Italien besteshe, und Absperungen zwischen den durch den nun angeordneten Cordon von der übrigen Monarchie abgeschlossenen Provinzen, so wie zwischen Tyrol und Italien auf keinem Fall statt zu finden haben. — Bei dem Cordone in soferne und in soweit er Tyrol von Inner-Oesterreich und Salzburg trennt, hat die Contumazzeit fünf Tage zu dauern; dagegen hat es aber bei diesem Cordone in soferne, und in so weit er das lombardisch-venetianische Königreich und das Küstenland von den angränzenden innerösterreichischen Provinzen trennt, bei der bestimmten Contumazzeit von 10 Tagen zu verbleiben. — Von dem Inhalte dieser Allerhöchsten Entschliessung wird hiemit in Folge hoher Hofkanzley-Verordnung vom 11. d., Z. 3791, die allgemeine Kundmachung mit Bezug auf die Eurrende vom 1. d. M., Nr. 2146, erlassen. — Von der k. k. illyr. Provinzial-Sanitäts-Commission. Laibach am 15. October 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur u. Commissions-Präsident.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1476. (3) Nr. 6670.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Joseph Seunig in dessen Rechtsache wider die Eheleute Alexander und Ursula Bouk, wegen schuldiger 309 fl.,

in die öffentliche Versteigerung des, den Exequirten gehörigen, auf 1257 fl. 10 kr. geschätzten Hauses, Nr. 275 hier in der Stadt, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 14. November, 19. December 1831, und 23. Jänner 1832, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beifake bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsakung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen freistehet, die dießfälligen Licitationsbedingnisse wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Executionsführer Joseph Seunig, einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 8. October 1831.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 1483. (3) Nr. 19318/2939 B. St.
Verzehrungssteuer-Pachtversteigerung.

Die k. k. illyrische vereinte Cameral-Gefällen-Verwaltung bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer in den politischen Bezirken a.) Ruperthshof und Neustadt, dann b.) Sittich, und c.) in den zum politischen Bezirke Gottschee gehörigen Hauptgemeinden Gottschee, Malgern, Tschermoschnitz, Nesselthal, Mösel, Rieg und Rossel, auf ein Jahr, und zwar: vom 1. November 1831, bis letzten October 1832, im Wege der öffentlichen Versteigerung den Meistbietenden in Pacht gegeben wird. — Die Gewerbsclassen, um welche es sich handelt, und die Ausrufspreise, welche hiesür bestimmt wurden, sind folgende: a.) Betreffend den vereinten Bezirk Ruperthshof und Neustadt mit Einschluß der Stadt Neustadt und Vorstadt Kandia, für den Wein, dann Mostauschank und Buschenschank 6384 fl. 30 kr.; für den Ausschank von Branntwein, dann allen übrigen geistigen Getränke und Buschenschank 155 fl.; für den Fleischverkauf und Verleutgebung 1756 fl. 30 kr., zusammen 8296 fl. — b.) Betreffend den politischen Bezirk Sittich, für den Wein und Mostauschank, dann Buschenschank 3827 fl. 15 kr.; für den Ausschank des Branntweins und der übrigen geistigen Getränke sammt Buschenschank 63 fl. 30 kr.; für den Fleischver-

Kauf und Verleutgebungen, dann zeitweiligen Schlachtungen 709 fl. 15 kr., zusammen 4600 fl. — c. Betreffend die zu dem politischen Bezirke Gottschee gehörigen Hauptgemeinden Gottschee, Malgern, Eschermoschnitz, Nesselthal, Mäsel, Rieg und Kostel, für den Wein und Mostschank mit Einschluß des Buschenschankes 6689 fl.; für den Ausschank des Branntweins und der übrigen geistigen Getränke, mit Einschluß des Buschenschankes 353 fl.; zusammen 7042 fl. — Die Versteigerung wird für den vereinten Bezirk Rupertsdorf und Neustadt am 27. October d. J. Vormittags um 9 Uhr, dann für den politischen Bezirk Sitzrich an demselben Tage Nachmittags um 3 Uhr, und für die genannten Hauptgemeinden des politischen Bezirkes Gottschee am 28. October 1831 Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei des k. k. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorats Neustadt vor sich gehen. — Die allgemeinen Bedingnisse der Verpachtung können bei allen prov. Verzehrungssteuer-Commissariaten und Verzehrungssteuer-Inspectoraten in Illyrien, dann bei der Registratur-Direction dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung eingesehen werden. — K. K. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 14. October 1831.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1461. (3) Nr. 2376.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Johann Kosler, durch seinen Bevollmächtigten Franz Macher von Kerndorf, wider Johann Bartelme zu Gottschee, als Erseher der Maria Bartelme'schen Hube zu Krapfenfeld, Haus-Nr. 8, wegen nicht zugehaltenen Licitations-Bedingnissen in die Versteigerung gemildiget, und hiezu die Tagelagung auf den 16. November d. J., Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität wohl um den frühern Meißbot pr. 372 fl. ausgerufen, aber um jeden Preis auf Gefahr des Ersehers hintangegeben werden wird.

Dessen die Licitationslustigen mit dem Beisatze verständiget werden, daß die Licitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Gottschee am 28. September 1831.

3. 1486. (2)

Licitations = Ankündigung.

Am 24. des l. M. werden im gräflich v. Blagar'schen Hause, von St. Jacob gegenüber, in Nr. 149, im ersten Stockwerke, gassenwärts, verschiedene Zimmer- und sonstige Hausrückstücke, gegen gleich baare Bezahlung, im Wege des Meißbotes zum Verkaufe gestellt werden, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

3. 1470. (3)

Weinversteigerung zu Marburg.

Am 14. November d. J. wird der Weinvorrath des Herrn Justitiars Johann Wislacz zu Marburg, wegen Uebersezung seines Bohnortes nach Grätz, in dem ihm eigenthümlichen Hause zu Marburg, Nr. 152, in den gewöhnlichen Licitationsstunden versteigert, und zwar:

vom Jahrgange 1819 . . .	3	Start.
„ „ 1822 . . .	2	„
„ „ 1823 . . .	5	„
„ „ 1824 . . .	3	„
„ „ 1826 . . .	3	„
„ „ 1827 . . .	4	„
„ „ 1828 . . .	18	„
„ „ 1829 . . .	35	„
„ „ 1830 . . .	25	„

aus der Fehsung 1831 dürfen zu verkaufen seyn 27

zusammen . . 125 Start.

Die Weine sind durchaus eigener Fehsung von den Gebirgen Pifern, Wienerberg und St. Peter, und liegen größtentheils in Eisenreifen, wovon die kleinern Gebünde mit verkauft werden, zu den größern aber die Vorsorge getroffen ist, daß gute weingrüne Halbartine dazu abgegeben werden können.

Käufern von größeren Parthien werden verhältnismäßige Zahlungsfristen gestattet.

Marburg am 15. October 1831.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1501. (1) ad Gub. Nr. 21948.

Verordnung

des k. k. innerösterreich. Appellations-Gerichts.
— Die k. k. oberste Justizstelle hat mittelst höchstem Hofdecrets vom 9. September 1831, Zahl 5267, über Ansuchen der k. k. allgemeinen Hofkammer die in Betreff des Verbotes auf Zinsen öffentlicher Obligationen bestehenden höchsten Vorschriften zu erneuern und zu verordnen befunden, daß gerichtliche Verfügungen, wodurch eine Execution, eine Vorwerkung, oder ein Verbot auf die Interessen, der bei der Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse in Wien anliegenden Capitalien bewilligt, oder aufgehoben wird, wenn auch diese Interessen an anderen Orten bei den daselbst errichteten Provinzial-Creditscassen erhoben werden, den Verordnungen vom 22. November 1782 und 25. Mai 1804 gemäß, vom Gerichte an die Universal-Staats- und Banco-Schuldencassa in Wien zu befördern, und zugleich der k. k. allgemeinen Hofkammer anzuzeigen seyen, daß dagegen die Zustellung der gedachten Bescheide an die Prov. Cassa, bei welcher die Interessen anzuweisen sind, unterbleiben könne. — Dieses wird zu Folge des obangeführten höchsten Hofdecrets sämtlichen unterstehenden Gerichtsbehörden zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Klagenfurt am 21. September 1831.

Maria Hieronymus Graf v. Plaz,
Präsident.

Franz Ritter v. Wolf,

k. k. Appellations-Rath.

Leonhard Scherauf,
k. k. Appellations-Rath.

Z. 1496. (2) Nr. 2457. P. S. C.

E u r r e n d e

der k. k. illyrischen Provinzial-Sanitäts-Commission in Laibach. — Se. Majestät haben mit der allerhöchsten Entschliessung vom 14. d. M., die illyr. Provinzial-Sanitäts-Commission aufzuheben, und die Geschäfte derselben an das Gubernium unter den, im allerhöchsten Cabinettsschreiben vom 2. September d. J., enthaltenen Modalitäten zu übertragen geruhet. Dies wird hiemit in Folge hohen Hofkanzley-Decrets vom 15. dieses, Nr. 3901, mit dem Befügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die illyrische Provinzial-Sanitäts-Commission mit dem 22. l. M., ihre Geschäftsführung schließt, und daß demnach von diesem Tage an, alle Einlagen in Sanitäts-Angelegenheiten bei dem k. k. illyrischen Gubernium

einzureichen sind. — Von der k. k. illyr. Provinzial-Sanitäts-Commission. Laibach am 18. October 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur und Commis.-Präsident.

Z. 1490. (1) Nr. 22119/3094.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums. — In Absicht der in den gegenwärtigen Zollbestimmungen für die Schaafwollgarne, und die Garne aus Kamehl-, dann orientalischen Ziegenhaaren für das Roh- und Bruchkupfer, dann für den Rübsaamen für nothwendig befundenen Aenderungen. — Die hohe allgemeine Hofkammer hat im Einverständnisse mit der k. k. vereinigten Hofkanzley und der montanistischen Behörde in den gegenwärtigen Zollbestimmungen für die Schaafwollgarne und die Garne aus Kamehl-, dann orientalischen Ziegenhaaren, für das Roh- und Bruchkupfer, endlich für den Rübsaamen einige Aenderungen für nothwendig befunden. — Diese neuen in dem anliegenden Verzeichnisse enthaltenen Bestimmungen werden daher zu Folge herabgelangten hohen Hofkammer-Decrets vom 10. v., Empfangen am 3. l. M., Zahl 28540/1159, mit dem Befügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht: — 1.) Daß die Wirksamkeit dieser neuen Zollbestimmungen mit dem Tage der öffentlichen Kundmachung beginne, und die früheren, diese Gegenstände betreffenden Zölle mit eben diesem Tage außer Kraft treten. — 2.) Daß mit Ausnahme der Kupferzündhütchen bei denen statt der bisherigen Verzollung nach dem Werthe, die Verzollung nach dem Gewichte ausgemittelt wurde, für alle übrigen Gegenstände des Verzeichnisses, wenn sie aus den deutschen Provinzen nach Ungarn oder Siebenbürgen eingeführt werden, die Consummo-Dreißigstzölle nach dem Tariffe vom Jahre 1795 und den nachgefolgten Verordnungen einzuhoben seyen. — 3.) Daß übrigens im Verkehre zwischen Ungarn und den deutschen Provinzen, wo das Verzeichniß keine besondere Bestimmung enthält, in Ansehung der österreichischen Eingangszölle und der wechselseitigen Ausgangszölle die Anordnungen der Vorerinerung zu dem allgemeinen Zolltariffe vom Jahre 1829 ihre Anwendung finden sollen. — Laibach am 8. October 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf v. Welsperg,
k. k. Hofrath.

Joseph Freyherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Verzeichniß der Zollbestimmungen.

Post = Nr.	Benennung der Artikel	Maßstab der Verzollung	Eingangs-Zoll			Zollstätten bei denen die Verzollung im Eingange zu geschehen hat	Ausgangs-Zoll			Zollstätten bei denen die Verzollung im Ausgange zu geschehen hat
			fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.
Garne:										
1	Garne von Kamelhhaaren, dann von Haaren aller orientalischen Ziegen, flach und ungefärbt	1 Et. Netto	1	40	—	Gränzzollamt	—	25	—	Gränzzollamt
2	Alle Arten von Schaafwollgarne flach und ungefärbt	do.	5	—	—	Commerzzoll	—	25	—	do.
3	Alle unter 1. und 2. genannten Garne gedreht, gezwirnt und gefärbt	do.	7	30	—	do.	—	25	—	do.
	Aus und nach Ungarn	do.			zollfrei		—	25	—	
Kupfer:										
4	Rohes Kupfer, als: Platten-, Preisen-, Rosetten-, Spleisfenkupfer u. dgl., dann Pagamentkupfer, worunter auch alle fremden, ausser Cours befindlichen Kupfermünzen gehören, endlich altes und Bruchkupfer.	do.	—	50	—	do.	—	30	—	do.
<p>Anmerkung. 1.) Die in diesem Zollsaße genannten Kupfergattungen sind im Verkehre zwischen Ungarn und den übrigen Provinzen gänzlich zoll- und dreißigstfrei;</p> <p>2.) den gemeinen Zoll- und Dreißigstämtern ist gestattet, diese Kupfergattungen bis zur Quantität von fünfzig Pfunden beim Eingange in die Verzollung zu nehmen.</p>										
5	Kupferzündhütchen	1 Pfund Sporco			verboten	—	—	1	2	—
	— aus Ungarn	do.	—	15	—	—	—	1	2	—
	— bei der Einfuhr aus den deutschen Provinzen nach Ungarn und Siebenbürgen an Dreißigstzoll	do.	—	15	—	—	—	1	—	—
6	Saamen, als: Rübsaamen, auch Reys genannt	1 Et. Sporco	—	8	—	Commerzzollämter	—	1	—	—

Z. 1502. (1) ad Gub. Nr. 23077.
A V V I S O.

Viene aperto regolare concorso alla cattedra d' Umanità nel Ginnasio di Zara a cui è annesso P annuo appuntamento di fiorini 700. — I prescritti tentami saranno tenuti presso le Direzioni Ginnasiali di Zara, Spalato, Ragusa, Gorizia, Lubiana, Venezia, Milano e Vienna nel di 27 ottobre prossimo venturo. — Gli aspiranti dovranno presentare sino a tutto il giorno 17 ottobre al Protocollo del Governo, a cui è soggetta la Direzione Ginnasiale presso la quale dovranno subire gli esami, le loro petizioni, sullizzate in lingua italiana, e documentate in modo da far autenticamente constarne: a.) il luogo di nascita, la età, e la religione; b.) la condizione; c.) la moralità; d.) gli studj fatti, compreso il corso di pedagogica; e.) la cognizione indispensabile delle lingue italiana, latina, e greca; f.) gl' impieghi per avventura di già sostenuti nella pubblica istruzione; g.) da ultimo dichiarare se sieno parenti con taluno del personale addetto al Ginnasio medesimo. — Dall' i. r. Governo della Dalmazia. Zara 21 settembre 1831.

FRANCESCO LIEPOPILLI,
I. R. Secretario di Governo.

3. 1491. (1) ad Nr. 199. Jäv. St. G. B.
K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung der, in der Gemeinde Muscoli, Bezirk Ajello, Görzer Kreis, gelegenen acht Religionsfonds-Grundstücke. — In Folge hohen Staats-Güter-Veräußerungs-Hofcommissions-Decrets vom 19. August 1831, Z. 9360P., wird bei dem k. k. Rent-ante Gradisca, Görzer Kreises, am 22. November d. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden zum Verkaufe, im Wege der öffentlichen Versteigerung der zu Muscoli, im Bezirke Ajello, zu dem aufgehobenen Serviten-Kloster in Gradisca gehörigen acht Aecker- und Wiesen-gründe, welche in dem Görzer Landtafelbuche unter den Katastralzahlen 5431, 5432, 5433, 551, 540, 552, 530 und 554 eingetragen erscheinen, und zwar im Flächenmaße von 13 Toeb, 16 5/1100 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 749 fl. E. M. geschritten werden. — Man bemerkt jedoch, daß das obige zu veräußernde Flächenmaß wegen Ausscheidung der beiden Grundstücke Pizzat und Campo del Taglio, im Flächeninhalte von 3 Campi, 2 Quarti, 11 3/4 Klafter, mit den vorhandenen

Katastral-Extracten nicht in Uebereinstimmung steht, wegen deren Unterschied keine Verbindlichkeit für den Religionsfond übrigens entstehen kann. — Diese Grundstücke werden so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beigelegten Fiscalpreis ausgetboten, und den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in baarer Conv. Münze, oder in öffentlichen auf Metall-Münze, und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem coursmäßigen Werthe, bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder, wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte; bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kaufschillings, innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern normalmäßige Sicherheit gemährenden Realität, in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conv. Münze verzinst, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfall-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstlingspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die erst erwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur

sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kaufslustigen bei dem k. k. Rentamte in Gradiſca eingesehen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Provincial-Commission. — Triest am 14. September 1831.

Jr. M. Stibil,
k. k. Subernial-Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1489. (2) Nr. 13126.

K u n d m a c h u n g.

Zur Herstellung der erforderlichen Parapetmauern zur Begrenzung des, an der Rückseite der Poſtana-Vorstadt unter den Fleischbänken, dem Laibachfluße entlang ausgeführten Treppelweges, wird die mit hohem Subernial-Auftrage vom 16. des Vorigen, empfangen 10. Dieses, Z. 20438 angeordnete öffentliche Absteigerung am 28. Dieses, Vormittags um 9 Uhr, bei diesem Kreisamte vorgenommen werden. — Diejenigen, welche diese Herstellung, die in der Maurerarbeit und Beschaffung dessen Materials besteht, zu übernehmen gesinnt sind, haben sich bei dieser Versteigerung einzufinden. — Die Baudevise kann in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Kreisamte eingesehen werden. — Kreisamt Laibach am 14. October 1831.

Aemthliche Verlautbarungen.

Z. 1498. (1) ad Nr. 5704.

K u n d m a c h u n g.

Da die Verpachtung der Verführung der Schubvorspannsführer für das nächste Militärsjahr 1832, in die Schubstationen Weichselberg, Auersberg, Freudenthal und Sonnegg, im Wege einer Licitation an Denjenigen überlassen wird, welcher bei der am 29. d. M. um 10 Uhr Vermittags vor dem gefertigten Stadt-Magistrate die billigsten Anbote machen wird, so werden Pachtlustige mit dem Beisatze hiezu geladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse im magistratlichen Expedite täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Stadt-Magistrat Laibach am 17. October 1831.

Z. 1499. (1) E d i c t.

Vom k. k. Verwaltungsamte der vereinigten Fondsherrschaften zu Landstraf, wird hier-

mit bekannt gemacht, daß am 29. October 1831, Vormittags 9 Uhr, die öffentliche Pachtversteigerung der dießstaatsherrschaftlichen Viehmauth in der Stadt Landstraf, auf die Zeitdauer vom 1. November 1831, bis letzten October 1837, mithin auf sechs Jahre, in der Amtskanzley zu Landstraf werde abgehalten werden; wozu nun die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Bedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können. K. K. Verwaltungsamt Landstraf am 14. October 1831.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1494. (2)

Ein Capital pr. 2000 fl., welches seit dem Jahre 1794 bei einem nicht unbedeutenden Gut in Unterkrain, auf dem allerersten Saß inhabulirt ist, ist von dem Universalerben des bisherigen Eigenthümers dieses Capitals aufgefunden worden. Es wird eine Parthei gesucht, die diesen gesicherten Saßposten übernehmen wolle.

Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

Z. 1477. (3)

Neu eröffnete Privat-Geschäfts- Kanzley

des
Bruno Berger,
am alten Fleischmarkt, im Darwarhof Nr. 698, im ersten Stock.

Diese empfiehlt sich dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum, zur Besorgung aller ihr aufgetragenen Geschäfte, als: Verrichtungen in jedem Orte der k. k. Provinzen, wie auch Commissionen aus der sämtlichen k. k. Monarchie zur Verrichtung in der Residenz, Geld-, Kauf- und Verkaufsgeschäfte, Häuser-Inspectionen, Besorgung allerhand Quartiere, Zimmer, Stallungen und Remissen, Anstellungen und Bedienstungen höhern und niedern Ranges; schriftliche Aufsätze, Contracte und Uebersetzungen &c. &c. Der Unternehmer bürgt für Pünctlichkeit und Zufriedenheit.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1503. (1) Nr. 22122/1750.

Circular e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Seine k. k. Majestät haben mit den allerhöchsten Entschlüssen vom 22. und 24. September 1831 zu genehmigen geruhet, daß bei Berichtigung der rückständigen Italienischen Administrations-Forderungen, in so fern sie nach den bestehenden Anordnungen als liquid befunden werden, auf das durch das allerhöchste Patent vom 27. August 1820 festgestellte Zahlungs-System, unter Anwendung der Modification zurückzuführen sey, daß die vom 1. November 1820 herwärts entfallenden Renten-Beträge nach Unterschied ihrer Größe nicht auf Ein Mal, sondern in Raten-Zahlungen berichtet, inzwischen aber mit Baglien versichert, und bis zur Auszahlung mit 4 Percent verzinst werden. — Die Raten-Zahlungen für die seit 1. November 1820 verfallenen Renten-Rückstände werden nach der Bestimmung der Finanz-Verwaltung, welche hiezu die allerhöchste Ermächtigung erhielt, in vier Jahren, von dem Tage an gerechnet, unter welchem die Rent-Urkund. (Cartella) über die Hauptschuld ausgefertigt wird, erfolgen; doch werden Renten-Rückstände unter hundert österreichischen Liren, sie mögen für sich allein eine Liquidations-Post bilden, oder den Theil einer höheren Post ausmachen, bei Aushändigung der Baglien gleich bar berichtet. — Seine k. k. Majestät haben übrigens allergnädigst zu geflatten geruhet, daß die Berichtigung der seit 1. November 1820 entfallenden Renten-Rückstände zu Gunsten jener Gläubiger auch auf Ein Mal vorgenommen werde, welche sich nach eigener Wahl dafür bestimmen, die Bedeckung für die erwähnten Rückstände mittelst Rent-Urkunden (Cartelle) und Versicherungs-Scheinen (Certificati) nach dem Fuße zu 5 Percent zu erhalten. — Ueber die von den Gläubigern getroffene Wahl, in Beziehung auf die letztere Art der Befriedigung, ist eine eigene schriftliche Erklärung an die Präfectur des Lombardisch-Venetianischen Monte abzugeben. — Die hier bezeichneten Zahlungs-Mobalitäten haben alle jene Forderungs-Posten zu treffen, welche von nun an, in Folge vor-
ausgegangener oder künftiger Liquidationen, von der Finanz-Verwaltung zur Berichtigung werden angewiesen werden, und finden auch auf sämtliche, noch unberichtigte italienische Forderungen, welche in Folge der Ausgleichungs-Verhandlungen mit den hohen Mächten

auf Oesterreich übergegangen sind, oder noch übergeben werden, ferner auf die Forderungen für Venetianische Kriegseinstellungen aus den Jahren 1813 und 1814, dann auf die Dalmatinischen Administrations-Forderungen aus der Periode vor dem Jahre 1810, unter jenen Modificationen Anwendung, welche die Behandlung der Rückstände nach der Eigenthümlichkeit der Schuld-Categorien erheischt. — Laibach am 6. October 1831.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Zeno Graf v. Saurau,
k. k. Gubernial-Rath.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 1505. (1) Nr. 13246.

R u n d m a c h u n g.

Ueber die in dem Kanizschen Thurmgebäude am Schloßberge, Behuf dessen Umgestaltung zu einem Spital für die an der Cholera erkrankenden Sträflinge und Inquisiten noch erforderlichen Herstellungen im Erdgeschoße und im ersten, dann zweiten Stockwerke, wird die mit hoher Gubernial-Verordnung vom 7. d., Zahl 22327, angeordnete öffentliche Absteigerung am 29. d., Vormittags um 9 Uhr, in diesem Kreisamte abgehalten werden. — Diejenigen, welche diese Herstellungen die in Mauerver- und Zimmermannsarbeiten und Beistellung deren Materialien, dann in Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Wagner- und Schmidarbeiten, endlich in Beistellung von Gussböfen und verschiedener Spitalutensilien, als: Leibstühle, Kopftischel, Kopfbrettel, Spuckschalen, Trinkbecher, Wasserkrüge, Bettkavaletten, Nachtgeschirre, Waschwämme, hölzerne Leibschüssel, Klisirsprizen, Nachtlampen, Wärmepfannen zc. bestehen, einzeln oder im Ganzen zu übernehmen gedenken, werden zu dieser Versteigerung zu erscheinen hiemit eingeladen. — Die Devise über diese Baulichkeiten und Beistellungen kann in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Kreisamte eingesehen werden. Kreisamt Laibach am 18. October 1831.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1504. (1) Nr. 6880.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Richard, Ignaz und Franz Ursini Grafen v. Blagay, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 25. September l. J. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Herrn Jo-

seph Ursini Grafen v. Blagay, die Tagsatzung auf den 28. November l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermaßen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 11. October 1831.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1500. (1)

Nr. 768.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Kreutberg wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Andrá Jellent von Jauchen, wider Lucas Pengou von ebenda, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Kreuz, sub Urb. Nr. 486, dienstbaren, wegen schuldigen 237 fl. c. s. c., mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, auf 312 fl. 25 kr. gerichtlich geschätzten 23 Hube, sammt An- und Zugehör gewilliget, und zu deren Vornahme die Feilbietungstagsatzungen auf den 14. November, auf den 14. December 1831, und auf den 14. Jänner 1832, jedesmal in den gesetzlichen Amtskunden in Loco der Realität mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Realität, wenn solche bei der ersten und zweiten Tagsatzung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Kaufslustige werden an obbestimmten Tagen und Stunden zu erscheinen mit dem vorgeladen, daß die Schätzung und die Licitationsbedingnisse hier eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Kreutberg am 2. October 1831.

Z. 1487. (2)

J. Nr. 1205.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weirelberg wird allgemein kund gemacht: Es sey nach Ableben des Joseph Skerbina, Besitzer einer der Gült Stangen dienstbaren 13 Hube zu Kreznitzberg, die Liquidations- und Abhandlungstagsatzung auf den 3. November d. J., Vormittags 9 Uhr hierorts festgesetzt worden, wozu alle Verlaßansprecher bei Gewärtigung der im §. 814 b. G. B. ausgedrückten Folgen zu erscheinen haben.

Bezirksgericht Weirelberg am 5. October 1831.

Z. 1488. (2)

J. Nr. 1259.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg wird kund gemacht: Es sey nach Ableben des Joseph Bradatsch, Herrschaft Zosdelsberger Ganzhübler zu Pöndorf, die Liquidations- und Abhandlungstagsatzung auf den

14. k. M., Vormittags 9 Uhr hierorts festgesetzt worden, wozu alle Verlaßansprecher bei sonstiger Anwendung der im §. 814 b. G. B. ausgedrückten Folgen zu erscheinen haben.

Bezirksgericht Weirelberg am 13. October 1831.

Z. 1493. (2)

ad Nr. 1804.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wipbach wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann N. Dollenz von Wipbach, als Bevollmächtigten des Franz Baskutti, k. k. Hauptmanns, wegen schuldigen 202 fl. 5 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Franz Bosbich von Porezhe eigenthümlichen, zum Grundbuche Gut Premerstein zu Wipbach, sub Urb. Folio 3217 et Rect. Nr. 5914 eindiennenden, auf 675 fl. M. M. gerichtlich geschätzten 364 Hube mit An- und Zugehör, in St. Veit belegenem, im Wege der Execution bewilliget; auch sind hierzu drei Feilbietungstagsatzungen, nämlich: für den 28. September, 29. October und 29. November d. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr, im Orte St. Veit mit dem Anbange anberaumt worden; daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Demnach werden die Kaufslustigen zu erscheinen eingeladen, und können inmittels die Schätzung nebst Verkaufsbedingnissen hierorts täglich eingesehen.

Bezirksgericht Wipbach am 26. Juli 1831.

Umerkung. Bei der am 28. September d. J. abgehaltenen ersten Feilbietung, ist die Habe nicht an Mann gebracht worden.

Z. 1473. (3)

J. Nr. 625.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte der Herrschaft Flödnig wird bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Herrn Ritter Carl v. Wiedertebr, als Cessionär des Herrn Franz Apparnit wider Gregor Koppatsch aus Flödnig, wegen aus dem cedirten Urtheile, ddo. 30. December 1830, schuldigen 310 fl. M. M. c. s. c., in die executive Feilbietung des, zur Pfarrgült Flödnig, sub Rect. Nr. 27, unterthänigen gegnerischen Ueberlandskalkers u Pintah, mit einem Flächenmaße von 1 Joh. 1320 Quadrat-Klafter, i. m. gerichtlichen Schätzungswerthe von 371 fl. M. M. gewilliget, und hierzu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar: auf den 8. November und 7. December 1831, dann 9. Jänner 1832 in dieser Amtskanzley mit dem Beisage angeordnet, daß, wenn dieser Ueberlandskalkers weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung über oder doch wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Dessen die intabulirten Gläubiger und sonstige Kaufslustige mit dem Beisage verständiget werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Flödnig am 7. October 1831.

Von der Bezirks-Obrigkeit Treffen, im Neustädter Kreise, werden nachbenannte, flüchtig gewordene, und ohne Paß unwissend wo befindliche militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nr.	Vor- und Zuname	Geburts-Jahr	Geburtsort	Haus-Nr.	U n m e r k u n g
1	Johann Mlaker	1800	Steinbach	2	ohne Paß abwesend.
2	Franz Galle	1802	"	11	Rekrutierungsflüchtling.
3	Bernhard Rarger	1802	Großlack	6	ohne Paß abwesend.
4	Joseph Stubig	1802	"	9	detto
5	Martin Phillip	1795	"	28	detto
6	Jacob Rogel	1808	Oberdeutschdorf	4	Rekrutierungsflüchtling.
7	Johann Pettan	1803	"	5	detto
8	Martin Plaug	1802	Repitsch	5	ohne Paß abwesend.
9	Joseph Kutenberger	1804	"	14	Rekrutierungsflüchtling.
10	Johann Rattnig	1800	Jeseru	11	ohne Paß abwesend.
11	Anton Schmollitsch	1807	Lutout	5	Rekrutierungsflüchtling.
12	Martin Staritsch	1810	"	14	ohne Paß abwesend.
13	Anton Rattnig	1807	"	15	Rekrutierungsflüchtling.
14	Paul Stoda	1809	Primstall	4	detto
15	Anton Pius	1801	Unterdeutschdorf	12	ohne Paß abwesend.
16	Anton Olavan	1806	Rappelgeschieß	9	Rekrutierungsflüchtling.
17	Joseph Unschel	1804	Pristawa	2	detto
18	Anton Gospodaritsch	1804	Lipnig	1	detto
19	Michael Utriner	1802	Igleng	8	ohne Paß abwesend.
20	Matthia Seypan	1807	Blattu	10	Rekrutierungsflüchtling.
21	Johann Supantschitsch	1806	Oberbernthal	9	detto
22	Franz Eirt	1802	Roje	9	detto
23	Matthia Gnidoug	1808	Großlipoug	16	detto
24	Martin Kuschnig	1802	"	17	detto
25	Johann Letaug	1797	"	22	detto
26	Joseph Letaug	1804	"	22	detto
27	Barthelmä Janesch	1809	"	23	detto
28	Joseph Kuschnig	1806	"	17	detto
29	Oregor Kuschnig	1809	"	17	detto
30	Michel Stubig	1807	Großlack	9	ohne Paß abwesend.
31	Michel Galle	1806	Steinbach	11	Rekrutierungsflüchtling.
32	Johann Morauß	1809	Großlack	3	detto
33	Sakob Jarz	1794	Kleinlipovig	6	detto
34	Johann Kuschnig	1797	Mittellipovig	8	ohne Paß abwesend.
35	Barthelmä Supantschitsch	1810	Großlipovig	3	detto
36	Joseph Spellitsch	1805	Döbernig	13	Rekrutierungsflüchtling.
37	Franz Novak	1810	Obergupf	6	detto
38	Anton Puzel	1801	Werboug	4	detto
39	Martin Schniderschitsch	1796	Kaal	3	detto
40	Matthia Sterbent	1804	"	12	detto
41	Martin Pashnig	1798	Dobrawa	4	detto
42	Anton Wende	1804	"	12	detto
43	Anton Perper	1804	"	14	detto
44	Matthia Spez	1798	"	13	unwissend wo.
45	Joseph Smolle	1799	Unterselze	1	ohne Paß abwesend.
46	Johann Petoff	1794	Rosenbüchel	3	detto

aufgefordert, sich so gewiß binnen drei Monaten bei dieser Bezirks-Obrigkeit persönlich vorzustellen, widrigens dieselben nach Verlauf dieser Frist als Rekrutierungsflüchtlinge angesehen, und nach den für dieselben bestehenden Vorschriften behandelt werden.

Bezirks-Obrigkeit Treffen am 20. Juli 1831.

3. 1474. (3)

Nr. 1080.

Licitations = Edict.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsache der Eheleute Jakob und Margareth Poddop von Laibach, wider Anton Robida von Waitzsch, wegen aus dem Urtheile, ddo. 6. November v. J., schuldigen 125 fl. 52 kr. C. M. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, aus zwei Pferden, zwei Kühen, einem zweispännigen und einem einspännigen Wagen, dann 5 Eimer Mahrwein bestehenden, gerichtlich auf 241 fl. 20 kr. geschätzten Fahrnisse gewilligt, und es seyen zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen, auf den 3. und 18. November, dann 6. December l. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Hause des Executen zu Waitzsch, mit dem Anhange anberaumt worden, daß jene Güter, welche bei der ersten oder zweiten Licitation nicht wenigstens um den Schätzungswertb angebracht werden könnten, bei der dritten Licitation auch unter demselben gegen jedesmal sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden werden hintangegeben werden.

Laibach am 30. September 1831.

3. 1479. (3)

ad Nr. 2266.

Feilbietungs = Edict.

Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Joseph Egubek aus Triest, als Cessionär der Maria Uei, gebornen Repitsch, wegen ihm schuldigen 65 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung des, dem Johann Jakutsch in Sturia gehörigen, daselbst unter Cons. Zahl 8 belegenen, dem Gute Triest dienstbaren,

und auf 150 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Hauses und Hofraums, im Wege der Execution bewilliget, und hiezu drei Feilbietungstermine, nämlich: für den 15. November und 15. December d. J., dann 16. Jänner k. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco Sturia mit dem Anhange bestimmt worden, daß das Pfandgut bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswertb, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können inmittels die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hieraus einsehen.

Bezirksgericht Wipbach am 16. September 1831.

In der Jg. Al. Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, ist zu haben:

U n t e r r i c h t

für

K r a n k e n w ä r t e r.

Von

Maximilian Flor. Schmidt,

Dr. der Arzneykunde, wirklichem Mitgliede der medicinischen Facultät- und ausübendem Arzte in Wien. gr. 8. Wien 1831. Preis: 1 fl. C. M.

Dieses Werk enthält eine genaue Erklärung über die Art, Kranke, Genesende, Sterbende und Todte zu behandeln, Vorschriften zur Vereitung der Arzneymittel, welche die Krankenwärter selbst zubereiten können und sollen, so wie auch

die Vorbauungs- und Verhaltungsregeln bei ansteckenden Krankheiten.

Daher ist dieses Buch für Familienväter und Mütter, und alle Diejenigen, welche mit Kranken umzugehen haben, als Hebammen und Krankenwärter, ein unentbehrliches Handbuch.

3. 1508. (1)

T h e a t e r = N a c h r i c h t.

Heute Samstag den 22. October 1831, wird im hiesigen ständischen Theater gegeben:

D o m i ' s T o d.

Als Fortsetzung und Schluß des Spektakel = Schauspiels: **Dom.**

Großes neues

dramatisches Gemälde in drei Acten, von Wilhelm Vogel. — Musik vom kaiserl. Hofkapellmeister in St. Petersburg, Herrn Krupiezky.

Die günstige Aufnahme des ersten Theils bestimmte die Direction mit Hrn. Springer für einen neuen Cylus von Gastrollen abzuschließen, welcher besonders in diesem Stücke in der Rolle der Affen alles aufbieten wird, dem gnädigen Publicum genügend zu entsprechen.